13. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des Bebauungsplans
"Sondergebiet Einzelhandel Weitramsdorf Ost",
Gemarkung Weitramsdorf

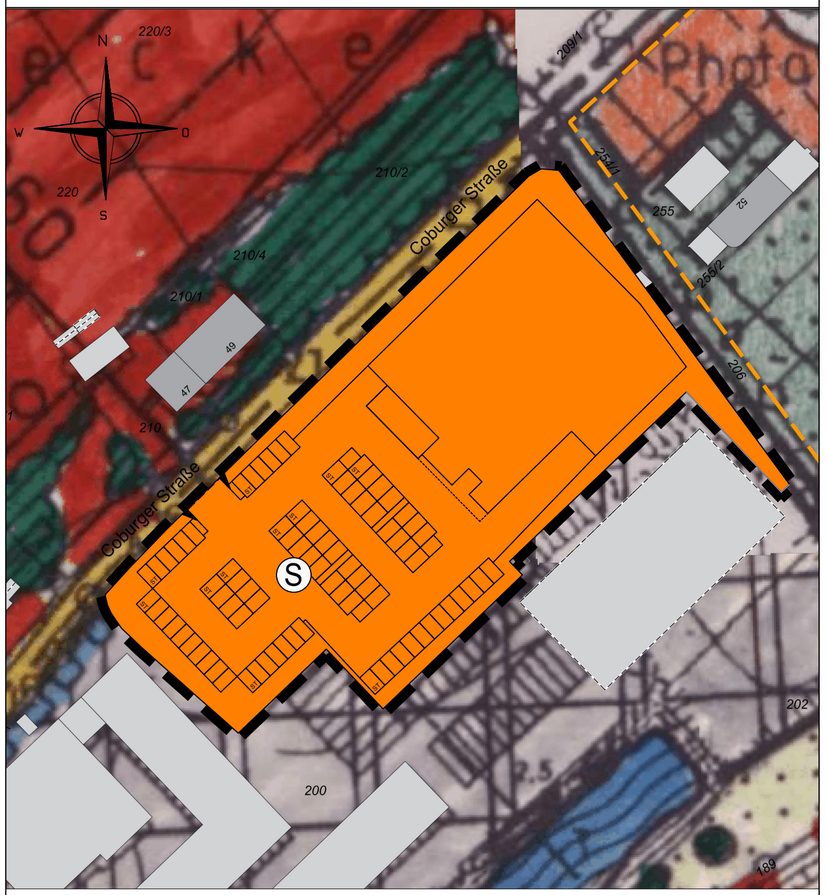

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 13. ÄNDERUNG FNP

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplans Weitramsdorf im Bereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Einzelhandel Weitramsdorf Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weitramsdorf, Nr. 22 vom 02.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 30.11.2022 hat in der Zeit vom 16.12.2022 bis 16.01.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 30.11.2022 hat in der Zeit vom 16.12.2022 bis 16.01.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 13.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2024 bis 14.03.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 13.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2024 bis 14.03.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Der Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Einzelhandel Weitramsdorf Ost" i. d. F. vom ..... festgestellt.

   Weitramsdorf, den .....

   .....

   ..... (1. Bürgermeister) Siegel

7. Das Landratsamt Coburg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß § BauGB genehmigt.

8. Ausfertigt:

   Weitramsdorf, den .....

   .....

   ..... (1. Bürgermeister) Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der bekanntmachung hingewiesen.

   Weitramsdorf, den .....

   ..... (1. Bürgermeister) Siegel

13. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE WEITRAMSDORF

IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS
"SONDERGEBIET EINZELHANDEL WEITRAMSDORF OST"

Entwurf

i.d.F. vom 13.12.2023

LEGENDE ZUR 13. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

(S) Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
hier: Lebensmitteleinzelhandel

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 1.000

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 14
96479 Weitramsdorf/OT Weitrach
Tel.: 09561/8339-0 Fax 8339-38

Weitramsdorf, den 13. Dezember 2023